SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

Alginat Abformmasse

Handelsname:	**Alginat Abformmasse**	**Erstellt am:**	15.01.2016
Produktgruppe:	Abformmaterial (Pulver)	**Überarbeitet am:**	08.11.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Alginat Abformmasse

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Abformmaterial
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine relevanten Informationen bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Atelier Stolzenburg – Belly Deluxe Pappelallee 18 76189 Karlsruhe Deutschland
Telefon:	+49 (0)721 3814 4330
Kontaktstelle für technische Information:	E-Mail: info@bellydeluxe.de Webseite: www.bellydeluxe.de

1.4 Notrufnummer

Firmen-Rufnummer:	+49 (0)721 3814 4330 (Mo–Fr 8.30–13.30 Uhr)
Giftnotrufnummer (24h):	+49 (0)761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Keine
2.2 Kennzeichnungselemente:	Keine
2.3 Sonstige Gefahren:	Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch / Pulver).

3.2 Gemische

Beschreibung der Zusammensetzung:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Anteil	Hinweis
Natriumalginat	9005-38-3	20 %	–
Kaliumalginat	9005-36-1	5 %	–
Kieselgur	61790-53-2	57 %	–
Calciumsulfat	13397-24-5	18 %	–
Kieselgur, calciniert	68855-54-9	–	Gefährlicher Inhaltsstoff (AGW)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Allgemein nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Nach Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine relevanten Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:	Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2 Besondere Gefahren:	Es liegen keine relevanten Informationen vor.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz benutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz benutzen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 · Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 · Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 0 °C.
Lagerklasse:	13 (Nicht brennbarer Feststoff)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Stoffname	CAS-Nr.	Spezifizierung	AG-Wert (Langzeit)
Kieselgur	68855-54-9	Kieselgur (Flusskalziniert), Natriumcarbonatschmelze kalziniert	0,3 A mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz:	Bei Verarbeitung in großen Mengen (> 2 kg) hermetische Schutzbrille verwenden.
Hautschutz / Handschuhe:	Bei regelmäßigem und direktem Kontakt Latex- oder Nitrilhandschuhe tragen.
Atemschutz:	Bei regelmäßigem Kontakt Atemschutzmaske mit Staubfilter verwenden.

Umweltexposition:	Nicht unverdünnt und in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Geruch:	Fruchtig
pH-Wert:	8

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Zersetzung bei Verwendung nach Bestimmung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine relevanten Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine relevanten Informationen bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig):	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholt):	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Aspirationsgefahr:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine relevanten Informationen bekannt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine relevanten Informationen bekannt.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine relevanten Informationen bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine relevanten Informationen bekannt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	WGK 1: Schwach wassergefährdend. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Entsprechend den geltenden örtlichen Bestimmungen gemäß den Umwelt-Richtlinien und Vorgaben zur Müllentsorgung vorgehen.
Abfallschlüssel gemäß AVV:	Verpackung: AVV 15 01 04 · Alginatreste nach Verwendung durch Anmischen mit Wasser: AVV 04 02 10

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ADR/RID: Entfällt · IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	Entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: Entfällt
14.6 Besondere Vorsichtshinweise:	Siehe Abschnitt 6–8
14.7 Massengutbeförderung (MARPOL / IBC):	Entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Abbau der Ozonschicht): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien. Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
Nationale Vorschriften:	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version:	Layout-Überarbeitung und Aktualisierung des Überarbeitungsdatums.
16.2 Abkürzungen:	**ADR:** Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route · **CAS:** Chemical Abstracts Service · **CLP:** Classification, Labelling and Packaging Verordnung · **IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods · **PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic · **vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative · **WGK:** Wassergefährdungsklasse
16.3 Bewertungsmethoden (Art. 9 VO (EG) 1272/2008):	Nicht eingestuft

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.